

## Medienmitteilung

Departement Präsidiales

8. Januar 2024

**Sperrfrist: Montag, 8. Januar 2024, 10.00 Uhr**

### Befristete Subventionsverträge für die Kultur

**Der Stadtrat will neue Subventionsverträge im Kulturbereich abschliessen. Diese sollen bis 2028 gelten und können einmalig bis 2032 verlängert werden. Bei elf der insgesamt 23 Verträge ist das Stadtparlament für die Bewilligung der Subventionen zuständig. Die entsprechende Weisung hat der Stadtrat heute dem Stadtparlament übergeben. Mit einer Beitragserhöhung um insgesamt eine Million Franken jährlich bekräftigt der Stadtrat seine Absicht, die Kulturinstitutionen dabei zu unterstützen, weiterhin eine professionelle Leistung zu Gunsten der Kulturstadt Winterthur zu erbringen.**

Die Stadt Winterthur unterstützt kulturelle Institutionen, Organisationen sowie professionelle Kulturschaffende mit verschiedenen finanziellen Fördermassnahmen. Von besonders grosser Bedeutung für die kulturelle Vielfalt in Winterthur ist die Förderung von Kulturinstitutionen mit befristeten Subventionsverträgen. Aktuell fördert die Stadt Winterthur auf diese Weise zwanzig Kulturinstitutionen, deren Subventionsverträge Ende Dezember 2024 auslaufen. Nun will der Stadtrat für die nächste Leistungsperiode ab 2025 neue Verträge abschliessen. Dazu hat er in einem mehrstufigen Verfahren die Vertragsverhältnisse umfassend und entlang der Leitplanken, die das Kulturleitbild, die Kulturförderungsverordnung sowie die strategischen Langfristziele der Stadt Winterthur vorgeben, neu beurteilt. Dabei wurden auch aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen wie zum Beispiel die Berücksichtigung fairer Gagen und Löhne oder die Beachtung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit berücksichtigt.

#### Verträge mit 23 Institutionen

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten sowohl bisherige als auch neue Organisationen Subventionsgesuche einreichen. Nach eingehender Prüfung hat die Stadt zwanzig Verträge mit Institutionen vorgesehen, die bereits einen Subventionsvertrag mit der Stadt haben. Neu will die Stadt drei weitere Kulturinstitutionen unterstützen. Es sind dies der Verein Tanzfest Winterthur, das Theater Ariane sowie Lauschig, Verein für Kulturvermittlung. Sie erfüllen mit ihren Kulturprogrammen, ihrer professionellen Organisation und als Arbeitgebende die kulturpolitischen und betrieblichen Vorgaben, um eine mehrjährige Unterstützung zu erhalten.

Bei elf der insgesamt 23 neuen Subventionsverträge fällt die Kreditbewilligung für die jährlichen Subventionsbeiträge in die Zuständigkeit des Stadtparlaments. In seiner Weisung ans Parlament beziffert der Stadtrat das Volumen der Betriebsbeiträge inkl. Nebenkosten für die befristeten Subventionsbeiträge auf 4,24 Millionen Franken jährlich. Ausgehend vom Stand 2024 bedeutet das für die neue Vertragsperiode ab 2025 eine Erhöhung um insgesamt eine Million Franken. Mit dieser erheblichen Beitragserhöhung trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen will der Stadtrat die grosse Bedeutung eines vielfältigen, hochstehenden und zeitgemässen Kulturangebots für die Stadt unterstreichen und damit zugleich auch den

Stellenwert und die Strahlkraft Winterthurs als Kulturstadt von nationalem Rang nachhaltig stärken.

Die aktuell geltenden Subventionsverträge haben eine Laufdauer von vier Jahren, die durch den Stadtrat um weitere vier Jahre zu gleichen Konditionen verlängert werden kann. Diese zeitlichen Modalitäten für die befristeten Subventionsleistungen haben sich in Winterthur bewährt und sind in der Kulturförderung etabliert. Sie leisten denn auch einen wesentlichen Beitrag zur Planungssicherheit der Institutionen.

### **Subventionen in der Kompetenz des Stadtparlaments**

- Stiftung Fotomuseum Winterthur
- Verein OnThur (Salzhaus, Albani, Kraftfeld, Gaswerk)
- Historischer Verein Winterthur (Museum Schaffen)
- Verein Theater am Gleis Winterthur
- Verein Winterthurer Musikfestwochen
- Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche («Theaterfrühling» / «augenauf!»)
- Verein Vereinigung für das Kellertheater Winterthur
- Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur
- Schweizerische Stiftung für Photographie (Fotostiftung)
- Verein Figurentheater Winterthur
- Musikverband der Stadt Winterthur

### **Subventionen in der Kompetenz des Stadtrats**

Sobald das Stadtparlament die Kreditbewilligungen für die Subventionsbeiträge an die oben genannten Organisationen erteilt hat, wird der Stadtrat ohne Aufschub die in seine Zuständigkeit fallenden Verpflichtungskredite für die Subventionen an die nachstehenden Institutionen bewilligen. Es sind dies:

- Verein Tanzinwinterthur
- Verein Afro-Pfingsten
- Verein Kunsthalle Winterthur
- Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich
- Genossenschaft Theater Ariane
- Verein Kulturhaus Villa Sträuli
- Verein oxyd Kunsträume
- Verein Ensemble Theater am Gleis Winterthur
- Lauschig – Verein für Kulturvermittlung Winterthur
- Jazz-Verein Esse Winterthur
- Verein Tanzfest Winterthur
- Verein Kino Cameo

Die Weisung an das Stadtparlament mit den detaillierten Zahlen zu den einzelnen Institutionen finden Sie unter: [parlament.winterthur.ch](http://parlament.winterthur.ch)

-----  
Für Rückfragen:

- Stadtpräsident Michael Künzle, Vorsteher Departement Präsidiales, 052 267 51 12 (heute von 13.30 bis 14 Uhr)
- Tanja Scartazzini, Leiterin Amt für Kultur, 052 267 41 03 (heute von 14.30 bis 15 Uhr)